

Interpellation FDP-Fraktion / SVP-Fraktion**«Spitalfinanzen: Betreibt die Regierung Augenwischerei und zieht sich aus der Verantwortung?»**

Aus der Beantwortung der Interpellation 51.18.08 «Spitalfinanzen – wann kommt die Wahrheit auf den Tisch?» durch die Regierung vom 27. März 2018 ergeben sich wiederum mehr Fragen als Antworten. Will man sich zum aktuellen Zeitpunkt über die Lage der Spitalfinanzen informieren, ist man offensichtlich besser beraten, sich auf die Berichterstattung der Medien zu verlassen als auf die Informationen der Regierung. Dieser Zustand ist in hohem Masse unbefriedigend. Immerhin ist geplant, dass sich die Regierung über das Grobkonzept, welches der Verwaltungsrat der Spitalverbunde ausarbeitet, im zweiten Quartal orientieren lässt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das Grobkonzept des Verwaltungsrats der Spitalverbunde aus? Wie beurteilt die Regierung dieses Grobkonzept? Ist die Regierung bereit, das Grobkonzept mit Schlussfolgerungen der Regierung dem Kantonsrat zur Junisession 2018 zuzuleiten und der Interpellationsantwort das Grobkonzept beizulegen?
2. Wie geht die Regierung mit möglichen Zielkonflikten um, welche sich aus dem Grobkonzept des Verwaltungsrats der Spitalverbunde ergeben, so z.B. demjenigen zwischen wirtschaftlich notwendigem Handeln und politischer Umsetzbarkeit von Massnahmen?
3. Nach Art. 2^{bis} des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. September 2002 (sGS 320.2; abgekürzt GSV) legt der Kantonsrat die Spitalstandorte fest. Wann rechnet die Regierung damit, dass ein Kantonsratsbeschluss zu diesem Thema dem Kantonsrat zugeleitet sowie anschliessend diskutiert und verabschiedet wird?
4. Wie definiert die Regierung den Begriff «Spital»? Nach Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (SR 832.10; abgekürzt KVG) sind Spitälereinrichtungen, die stationäre Leistungen erbringen. Teilt die Regierung diese Auffassung? Welchen Einfluss hat diese Auffassung auf die Festlegung eines Spitalstandorts, allenfalls auch unter Berücksichtigung der Erbringung von ambulanten Leistungen?
5. Wie hoch ist das Eigenkapital der einzelnen Spitalverbunde? Wann ist das Eigenkapital derselben aufgebraucht?
6. Was passiert, wenn die Spitalverbunde die Defizite nicht mehr decken können?
7. Wie definiert die Regierung die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und welche Finanzierungstatbestände fallen darunter?»

23. April 2018

FDP-Fraktion
SVP-Fraktion